



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 2310-360190-00

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Schleswig-Holstein bestätigt, dass das Bauprodukt

**Hochofenzement
DIN 1164 – CEM III/A 32,5 N-LH/NA**

des Herstellers

**Zementwerk Lübeck GmbH & Co. KG
Werk Lübeck
Möllerung 19-21, D-23569 Lübeck**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Forschungsinstitut der
Zementindustrie GmbH**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2014/1, bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1164-10 : 2013-03

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen „FIZ“ der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25.10.2000 ausgestellt. Es ist gültig bis zum 31.01.2017, höchstens jedoch solange die in der Norm genannten Prüfmethoden und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 20.01.2016



Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle